

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises
als Kreispolizeibehörde
ZA 13
50124 Bergheim

Eingangsvermerke

Besucheranschrift:

Philipp-Schneider-Str. 8-10, 50171 Kerpen

Besuchszeiten:

Nur mit Terminreservierung über

www.rhein-erft-kreis.de oder telefonisch:

- Dienstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anzeige über den Erwerb einer / von Schusswaffe/n

Personalien des Antragstellers/der Antragstellerin

Name, Vorname (auch Geburtsname)	Geburtsdatum
Wohnort, Straße, Hausnummer,	Geburtsort
Telefonnummer tagsüber für Rückfragen	

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und entsprechende Angaben machen)

Ich habe aufgrund der mir am _____ erteilten Erwerbsberechtigung
am (Tag, Monat, Jahr)

von dem Waffenhändler / der Firma
(Name, PLZ , Ort)

von Herrn/Frau
(Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort)

.....
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer für Rückfragen)

folgende Waffe(n) erworben:

Waffenart	Kaliber	Hersteller / Marke	Modell	Waffennummer

Ein entsprechender Erwerbsnachweis (Kaufbeleg, Überlassungsvertrag, etc.) ist beigefügt.

Ich beantrage hiermit, die erworbene(n) Schusswaffe(n) in meine Waffenbesitzkarte
Nr. _____, die ich als Anlage beifüge, einzutragen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Verfügung:**- Nur von der Behörde auszufüllen -**

ZA 13-57.06.13 -

Kerpen,

 erworbene Waffe(n) in die WBK eintragen unter lfd. Nr(n). ADV-Waffenregister ergänzen

erl. am	Namenszeichen
---------	---------------

 Gebühr zum Soll stellen

§§ WaffG	gem. Anlage II WaffKostV	Gebühr €

 WBK mit Vordruckschreiben an Antragsteller persönlich Antragsteller zusenden durch einfachen Brief per Einschreiben mit PZU Anzeige des Veräußerers ist erfolgt entfällt (nicht Rhein-Erft-Kreis) Vergleichsmitteilung an _____
ab: _____ z.d.A.

Im Auftrag

Unterschrift